
Voraussetzungen für einen Einkaufsausweis für den Blumengrossmarkt Dortmund

Ausschließlich der Fachhandel darf auf dem Blumengrossmarkt einkaufen.

Die „Deutschen Blumengrossmärkte“ sind Anbieter auf der Erzeuger- und Großhandelsebene.

Blumengrossmärkte verkaufen **nicht** an private Verbraucher!

Ihre Kunden setzen sich aus Wiederverkäufern von Blumen und Pflanzen wie Blumenfachgeschäften, Gartencenter und Baumschulen, dem Markt- und Straßenhandel, dem Blumengrosshandel und Lebensmitteleinzelhandel mit Blumenverkauf, zusammen.

Ein weiterer Kundenkreis, der zum Kauf bei den deutschen Blumengrossmärkten zugelassen ist, sind gewerbliche Verwender von Blumen und Pflanzen wie Friedhofsgärtnereien, GaLaBau-Betriebe, Raumbegrüner, Garten- und Innenarchitekten, Messebauer und Dekorateur.

Hotels, Restaurants, Bestatter und ähnliche Einrichtungen können nur einen Einkaufsausweis gegen Nachweis eigener Blumenabteilungen mit entsprechendem Fachpersonal erhalten.

Einkaufsausweise werden ausschließlich zu den folgenden Bedingungen ausgestellt:

Mir/uns ist bekannt, dass der Einkauf am Blumengrossmarkt Dortmund eG nur zu Wiederverkaufszwecken getätigt werden darf. Eine Weitergabe des Einkaufsausweises an Dritte ist nicht gestattet. Die Anerkennung der jeweils gültigen Marktordnung und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist Voraussetzung für die Ausstellung eines Einkaufsausweises.

Zur endgültigen Ausstellung eines Ausweises benötigen wir einen gültigen Gewerbeschein, einen aktuellen Handelsregisterauszug oder ähnliches **und** eine Kopie der Zuteilung Ihrer Umsatzsteuer ID-Nr. (diese kann beim Bundeszentralamt für Steuern oder unter www.bzst.de beantragt werden).

Zusätzlich benötigen wir eine Bestätigung von dritter Seite, dass Sie mit Blumen und Pflanzen Umsätze tätigen. Ausreichend ist auch der Nachweis der Mitgliedschaft in einem berufsständigen Verband (Landesverband Gartenbau, FdF o. ä.). Dieser Nachweis ist auch für die Sicherheit unserer Fachgeschäfte, damit sich keine Nichtberechtigten einen Einkaufsausweis "erschleichen" können.

Bei Geschäftsneugründungen wird ein befristeter Ausweis ausgegeben, bis dass ein Nachweis über Umsätze erbracht werden kann.

Bitte achten Sie auf die korrekte Firmenbezeichnung und Anschrift, ansonsten können Sie Probleme bei der Geltendmachung der Umsatzsteuer mit Ihrem Finanzamt bekommen.

Es können pro Unternehmen maximal zwei Ausweise ausgestellt werden. Die Einkaufsberechtigten, auf die der namentliche Ausweis lautet, müssen eine Vollmacht vom Firmeninhaber vorlegen. Hieraus muss ausdrücklich hervorgehen, dass die einkaufsberechtigte Person im Namen der Firma Einkäufe auf dem Blumengrossmarkt Dortmund tätigen darf.

Zur Ausstellung des Ausweises müssen Sie, zwecks Unterschrift, zu unseren Geschäftszeiten persönlich bei uns erscheinen. Hier erhalten Sie dann auch unsere Marktordnung und unsere AGB's. Ausweise können in der Zeit Montags bis Donnerstags von 05.30 - 09.00 Uhr und 13.00 - 20.30 Uhr, Freitags von 05.30 - 09.00 Uhr und 17.30 - 20.30 Uhr beantragt werden.

Kundenstammblatt:

Neuanlage Änderung Löschung

_____ Kundennummer

Firmenname:

Inhaber:

Einkaufsberechtigter (falls nicht Inhaber):

Vollmacht:

- mündlich v. Inhaber
 schriftlich vom Inhaber
 liegt nicht vor

Straße/Nr.:

PLZ (Straße) / Ort:

Postfach:

PLZ (Postfach) / Ort:

Telefon:

Telefax:*

Mobil-Tel.:

E-Mail:*

Homepage:

Umsatzsteuer-ID Nr.:

Gewerbeschein liegt vor:

- liegt vor liegt nicht vor

Bestätigung Steuerberater u/o ähnliches:

- liegt vor liegt nicht vor

Art des Betriebes

- Blumenfachgeschäft
 Florist/in
 Gartencenter
 Friedhofsgärtnerei
 Produktionsgartenbau
 Endverkaufsgärtnerei
 GaLaBau
 Markt- / Straßenhandel
 Baumschule
 Blumengroßhandel
 Lebensmitteleinzelh. (mit Blumenabt.)

Sonstiges / Bemerkungen bitte auf der Rückseite.

* Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, Angebote per Fax u/o e-Mail zu erhalten

Mir ist bekannt, dass der Einkauf am Blumengroßmarkt Dortmund eG nur zu Wiederverkaufszwecken getätigt werden darf.

Datum: _____

Unterschrift: _____